

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 62 (1970)
Heft: 3

Artikel: Konjunkturpolitische Abgabe für die Altersvorsorge
Autor: Leuthy, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der aus dem Proletariat kam, entwickelte sich «schweizerischer» als sein wohlhabend geborener Zürcher Gönner Karl Bürkli. Und damit kommen wir zur Kernfrage: Integration, Integrationswille. In die heutige Sprache und Notwendigkeit übersetzt, heisst das in erster Linie: Mitmachen in der gewerkschaftlichen Bewegung.

Wir bemängeln, dass in manchen Resolutionen immer wieder nur wirtschaftliche Ueberlegungen dominieren. Für die Gewerkschaften, die eine schrittweise Reduktion des Bestandes ausländischer Arbeitskräfte als notwendig erachten, müssen die menschlichen und moralischen Motive ausschlaggebend sein. Wir können in unserem Haus nur so viele Gäste beherbergen, wie Zimmer zur Verfügung stehen, um sie anständig zu logieren. Ohne Gefühlsduselei und Sentimentalität müssen wir den politischen Schaumschlägereien, die allzu viele italienische Vereine betreiben, unsere Aktivität zugunsten der wirklichen Interessen der Ausländer gegenüberstellen. Gerade weil wir schon immer für die Gleichberechtigung der Ausländer und der Schweizer eingestanden sind, müssen wir uns heute um so mehr für die berechtigten und spezifischen Forderungen und Probleme unserer ausländischen Kollegen einsetzen. Sie werden unser solidarisches Handeln früher oder später doch anerkennen müssen. Dies ist unsere Ueberzeugung und unsere Verpflichtung.

Guido Scognamiglio, Bern

Konjunkturpolitische Abgabe für die Altersvorsorge

Anstelle des vom Bundesrat vorgeschlagenen Exportdepots, das beim Konjunkturrückgang ohne jede Bedingung wieder in die Wirtschaft zurückfliessen soll, schlägt der SGB eine Abgabe vor, die zweckbestimmt zum Aufbau oder zum Ausbau der sogenannten Zweiten Säule der Alters- und Hinterlassenen- sowie der Invalidenvorsorge verwendet werden muss.

Die schweizerische Lösung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge beruht auf der sogenannten Dreisäulenkonzeption. Die jetzigen Vorstösse zur Verbesserung der Altersvorsorge – sowohl auf parlamentarischer Ebene als auch auf der Ebene der Verfassungsinitiativen – halten alle im Grundsatz an dieser Lösung fest (mit Ausnahme des Vorstosses der PdA). Das heisst aber, dass der Ausbau unserer Altersvorsorge in dieser Richtung nunmehr vorangetrieben werden muss. Dabei stellen wir einmal fest, dass dies nicht ohne ein Obligatorium gehen wird. Von etwa 2,5 Millionen versicherbaren Personen in der Zweiten Säule kommen nämlich bis heute nur rund

800 000 in den Genuss einer wirklich gut ausgebauten Zusatzversicherung zur AHV. Daneben bestehen für viele Arbeitnehmer Ansätze zu einer solchen Pensionskasse.

Ein Haupthinderungsgrund zum Aufbau der Zweiten Säule liegt im Finanzierungsproblem. Eine neu zu schaffende Kasse kann es sich einfach nicht leisten, die älteren Betriebsangehörigen aus der Versicherung auszuschliessen. Sofern sie aber nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden muss, was in den meisten Fällen zutreffen dürfte, braucht sie dazu ein grösseres Startkapital. Die Finanzierung dieser Einmaleinlage oder die Amortisation des entsprechenden technischen Defizits bringt vielfach so grosse Schwierigkeiten, dass man von der Schaffung einer Pensionskasse absieht und nichts oder eine andere, weniger gute Lösung anstrebt. Die vom SGB vorgeschlagene Abgabe würde nun ein wesentliches Anstosselement zur Schaffung einer solchen Einrichtung bilden. Die Abgabe fliesst an den Geldgeber zurück, sofern er eine Pensionskasse errichtet. Das erste Grundkapital dafür ist also sichergestellt. Natürlich wird es nicht genügen, die Finanzierungsschwierigkeiten voll zu beheben; aber es bedarf eines solchen Auslösemoments, um zu etwas Brauchbarem zu kommen.

Selbst dort, wo bereits gut ausgebaute Einrichtungen der Zweiten Säule bestehen, gibt es Finanzierungslücken. Eine moderne Pensionskasse muss den modernen Ansprüchen der Wirtschaft genügen und soziale Ansprüche erfüllen können. Ein wesentliches Postulat, das an eine moderne Pensionskasseneinrichtung zu stellen ist, bildet die Frage der Ausrichtung von Teuerungszulagen auf den Renten. Wir alle wissen, wie schnell sich nominell gleichbleibende Rentenansprüche entwerten. Die Wichtigkeit dieses Problems beweist wohl gerade der jetzige Antrag des Bundesrates, die AHV/IV-Renten der Teuerung anzupassen und in einer Zwischenrevision um 10 Prozent zu erhöhen. Das übliche Kapitaldeckungsverfahren bei den Pensionskassen erlaubt aber die Ausrichtung von Teuerungszulagen auf Renten nicht ohne weiteres. Bei Eintreffen des Rentenfalles ist nur ein Deckungskapital vorhanden, das eine bestimmte, fixe Rente gewährleistet. Zur Ausrichtung von Teuerungszulagen müssen deshalb andere Finanzierungsmöglichkeiten als Zusatz beigezogen werden. Das geht nicht überall ohne gewisse Schwierigkeiten. Wird dieses Problem aber in Zukunft nicht gelöst, so wird sich der politische Druck in Richtung einer staatlichen Volkspension verstärken. Unser Plan würde also auch hier eine Finanzierungslücke schliessen helfen und so der Erhaltung der Zweiten Säule dienen.

Die Pensionskassen müssen das Problem der Freizügigkeit lösen. Dies entspricht den Erfordernissen einer modernen Wirtschaft. Eine Pensionskasse darf die Mobilität der Arbeitnehmer nicht mit «goldenen Fesseln» hemmen. Sie muss also das für einen bestimmten Arbeitnehmer angesammelte Deckungskapital diesem bei einem

Stellenwechsel mitgeben, damit er sich am neuen Arbeitsplatz wieder voll versichern kann. Leider wird das bis heute nur in den wenigsten Fällen vollumfänglich getan und oft verbunden mit belastenden Bedingungen. Die Pensionskassen sind nämlich finanziell so konstruiert, dass sie die aus einem Stellenwechsel resultierenden Austrittsgewinne zur Finanzierung anderer unumgänglicher Leistungen benötigen, z. B. zur Deckung der Risiken bei Invalidität oder Tod oder zur Ausrichtung von Teuerungszulagen auf Renten. Wollen sie also die notwendige Freizügigkeit einrichten, so entstehen Finanzierungslücken. Die vorgesehene Abgabe könnte auch hier helfend einspringen. Diese Punkte zeigen wohl, dass die vorgesehene Abgabe sowohl dem Aufbau als auch einem eventuellen Ausbau der Zweiten Säule dienen würde.

Man kann einen solchen Plan gesetzlich allerdings nur dann festlegen, wenn eine Verfassungsgrundlage dafür vorhanden ist. Beim vorliegenden Projekt ist dies der Fall. Artikel 34quater der Bundesverfassung ist so gefasst, dass die heutige AHV/IV ohne Schwierigkeiten durch ein Versicherungssystem ergänzt werden kann, das eine grundsätzlich andere Organisationsform aufweist. Es hat lediglich der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zu dienen. Mit der Einführung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen hat man bereits ein Präjudiz geschaffen. Die Verfassungsmässigkeit wurde dabei von niemandem ernsthaft bezweifelt. Man sah eben schon bei der Einführung des Verfassungsartikels die Mitarbeit privater oder öffentlicher Vorsorgeeinrichtungen zur staatlichen AHV/IV ausdrücklich vor. Wie bereits erwähnt, hat denn auch die sogenannte Dreisäulenkonzeption inzwischen feste Gestalt angenommen. Artikel 34quater der Bundesverfassung bietet demnach eine ausreichende Grundlage für die Einführung eines Pensionskassen-Obligatoriums.

Als Alternativplan mit dem Zweck einer Konjunkturdämpfung muss er sich ebenso schnell in die Tat umsetzen lassen wie der Vorschlag des Bundesrates (Exportdepot). Zur Durchführung muss also ein technisches Instrument bereits vorhanden sein und nicht erst geschaffen werden müssen. Auch dies ist beim vorliegenden Projekt der Fall. Wir schlagen nämlich vor, dass die Abgabe auf den AHV-Konten zu erfolgen hätte. Diese Konten werden nach Betrieben aufgeteilt geführt. Die Beiträge für die Arbeitnehmer (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) unterscheiden sich zudem vom Beitragsatz für Selbständigerwerbende. Die Abgabe kann deshalb ohne weiteres auf diesen Teil des AHV-pflichtigen Einkommens beschränkt werden. Die Zweite Säule soll ja auch für die Arbeitnehmer errichtet oder ausgebaut werden. Technisch ist also nur noch vorzukehren, dass die Abgabe bis zum Rückgabetermin sterilisiert bleibt.

Wenn wir vorschlagen, die Abgabe sei auf den AHV-Konten zu erheben, so könnte man natürlich anregen, sie sei dann auch direkt für

die Verbesserung der AHV/IV zu verwenden. Die Finanzierungslücken bestehen aber nicht im AHV-Sektor, sondern eben in der für die Altersvorsorge wichtigen, ergänzenden Zweiten Säule. Sodann sollen die Abgaben an denjenigen Betrieb zurückfliessen, der sie entrichtet hat. Dies allerdings zweckbestimmt. Das später zurückfliessende Kapital wird nicht der Investitionsmöglichkeit entzogen. Im Gegenteil, denn das Kapital der Zweiten Säule bildet eine ausgesprochene Anlagequelle.

Fritz Leuthy, Bern

Selbständigkeit in der Gemeinschaft¹

Es ist ein etwas merkwürdiges Gefühl, 26 Jahre nach der eigenen Maturität und zugleich im Maturitätsjahr seiner ältesten Tochter eine Maturansprache zu halten. Mit einiger Genauigkeit kann ich selbst mich eigentlich nur noch an eine einzige Maturrede erinnern. Ein Appellationsgerichtspräsident hielt sie. Als Thema hatte er sich die klassischen englischen Jugend- und Abenteuerromane gewählt. Er sprach darüber mit einer Sachkenntnis und Begeisterung, die unsere Lehrer für dieses Gebiet nie aufgebracht hatten. Es ist ihm damals gelungen, in einigen seiner jugendlichen Zuhörer eine bleibende Zuneigung zur angelsächsischen Kultur und Literatur zu wecken.

Unser heutiges Thema eignet sich kaum dazu, Begeisterung hervorzurufen. Es befasst sich mit einem Spannungsverhältnis, in das sie alle früher oder später hineingeraten werden.

Das Lehrprogramm ihrer Schule bezeichnet mit einem gewissen Optimismus als Ausbildungsziel u. a. die selbständige Beurteilung wirtschaftspolitischer Probleme. Dieser Gedanke der Erziehung zur Selbständigkeit zieht sich durch das ganze Schulprogramm hindurch.

Als ehemaliger Schüler eines humanistischen Gymnasiums habe ich keine rechte Vorstellung davon, was man über Wirtschaft und Wirtschaftspolitik an einem Handelsgymnasium lernt. Bei uns war es in dieser Hinsicht einfacher. Wir wussten am Ende der Schulzeit schlicht nichts von der ganzen Nationalökonomie. Heute, nach etwa zwei Jahrzehnten Praxis, glaube ich zu wissen, dass sie, wie wohl jede Wissenschaft, zu einem hohen Prozentsatz aus Irrtümern und Halbwahrheiten besteht. Fassen sie dies aber bitte nicht als abschätziges Urteil auf. Ich möchte auch nicht darüber philosophieren, ob es «die» Wahrheit in einer sich stetig verändernden Umwelt überhaupt geben kann; begnügen wir uns mit der Feststellung, dass wir

¹ Maturitätsansprache im Handelsgymnasium Zürich.